

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 12. Dezember 2006, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2006 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

://: Der Finanzplan für die Jahre 2007 - 2011 der Einwohnerkasse wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

://: Mit grosser Mehrheit wird

- a) für das Jahr 2006 der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56 % des Staatssteuersatzes beibehalten;
- b) der Steuersatz für die Ertragssteuer der juristischen Personen bei 5 % belassen;
- c) der Satz der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei 5,5 % des steuerbaren Kapitals belassen;
- d) die Feuerwehrdienstersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe von CHF 20.-- und das Maximum von CHF 500.-- beibehalten.

://: Grossmehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen, wird der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde MuttENZ mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'500.-- und Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 8'417'000.-- genehmigt.

Traktandum 4

://: Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Vereinbarung zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt und dem Kanton Basel-Stadt und den Basler Schützen mit folgenden Änderungen mehrheitlich zugestimmt:

- Ziff. 3.1
Die Anzahl der Schiesshalbtage wird auf 80 pro Jahr beschränkt.
- Ziff. 10.2
Die Vereinbarung wird statt für 30 Jahre für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- Ziff. 11.1
Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien per 31. Dezember 2015 aufgelöst werden.

Traktandum 5

::: Mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen wird dem neuen Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt unter Berücksichtigung der von den Gemeinden Birsfelden und Pratteln vorgebrachten Änderungsvorschlägen bei den Ziff. 10 Abs. 2 und Ziff. 23 zugestimmt.

Traktandum 6

::: Der Festlegung der Waldbaulinie Wildensteinerstrasse (Parzellen BR 3978, UBR 4245 und UBR 4320) wird zugestimmt.

Traktandum 7

::: Der vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung überwiesene Antrag betreffend Einführung eines Stimmrechtsausweises wird zurückgewiesen (Antrag von Jürg Bolliger gemäss § 68 Gemeindegesetz bezüglich Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements). Damit wird der Gemeinderat beauftragt, zu Handen einer der nächsten Gemeindeversammlungen eine neue Vorlage zu unterbreiten.

Traktandum 8

::: Seitens des Gemeinderates liegen keine Mitteilungen vor.

Traktandum 9

::: Es wird der von Markus Brunner an den Schul- und den Gemeinderat gerichtete Fragenkatalog bezüglich der Vandalenakte in der katholischen Kirche entgegen genommen. Der Gemeinderat wird seine Stellungnahme in einem der nächsten Amtsanzeiger veröffentlichen.

::: Die Frage von Peter Issler betreffend Höhe der Kosten des vom Gemeinderat beauftragten externen Anwalts, welcher für die juristische Bearbeitung einer Stimmrechtsbeschwerde vor Kantonsgericht zugezogen wurde (Lachmatt-Verträge), wird beantwortet.

::: Romy Anderegg reicht einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein, welcher fordert, es sei ein Konzept zu erarbeiten, das eine schnelle und unbürokratische, kostenlose Zuweisung von geeigneten Räumlichkeiten inkl. der Infrastruktur für die Nähkurse erlaubt. Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

::: Andreas Dürr reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

1. Der Gemeinderat MuttENZ hat angesichts der ausgewiesenen Finanzlage der Gemeinde und unter besonderer Berücksichtigung derselben umfassend zu überprüfen, ob und gegebenenfalls in wie weit die heutigen Reglemente und Leistungsvereinbarungen der Gemeinde noch mit den in den §§ 40 ff. des Gemeindegesetzes stipulierten Aufgaben einer Einwohnergemeinde übereinstimmen.
2. Das Resultat der Überprüfung hat der Gemeindeversammlung spätestens bei der Verabschiedung des Budgets 2008 vorzuliegen. Die Ergebnisse sind spätestens im Budget für das Jahr 2009 zu berücksichtigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Die Beschlüsse der Traktanden 4, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 13. Dezember 2006.

Schluss der Versammlung: 00.20 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod
(für GR-Sitzung vom 13.12.2006)

Webmaster, Ch. Erne
(für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom 22.12.2006)

Gemeindeverwalter U. Girod
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung")